

Maßnahmenblatt		Maßnahme-Nr.: A1	
Projekt: Bebauungsplan VbB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“		Gemarkung: Wenigenjena Flur: 11 Flurstücke: anteilig 7/3 Flächengröße: 1.200 m ²	
Planungsträger: WG Carl Zeiss Jena Planung: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Büro Jena Datum: 7.12.2020			
Beeinträchtigungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
mit der Errichtung baulicher Anlagen (Gebäude, Zufahrten, Wege und Stellplätze) innerhalb der überbaubaren Grundstücksanteile verbundene bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung (optische Veränderungen, Flächenversiegelung, das Entfernen von Pflanzendecke und Bodenkrume sowie die Beseitigung von Lebensräumen); Rodung einer zusammenhängenden Gehölzflächen (Code: 6224)			
betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmentyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
Dauerkleingarten (Code: 9350) mit Anbauflächen, Obst- und Ziergehölzen, Rasenflächen, teilversiegelten Wegen und baulichen Anlagen(Gartenlauben, Schuppen, Gewächshäuser), Biotopwert 20 Pkt./m ²			
Ziel-/ Maßnahmenbeschreibung:			
Herstellung und Unterhaltung eines auf 7,0 m verbreiterten naturnahen Randstreifens zum Gemdbenbach, bestehend aus: 1. Ergänzende Gehölzunterpflanzung, Gehölzstreifen bis 3,0 m Breite, 140 m² Pflanzfläche / 450 m² Bestandsfläche, Biototyp 6224 (Laubgebüsch auf frischem Standort)			
Für die Unterpflanzung können Sorten aus den nachfolgend genannten Gehölzen ausgewählt werden. Dabei sind einheimische Gehölze regionaler Herkunft (Mittel- und Ostdeutsches Hügelland, siehe Pflanzliste) zu verwenden:			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Cornus sanguineum (Bluthartriegel) 2. Crataegus laevigata (Zweigrifflicher Weißdorn) 3. Ligustrum vulgare (Liguster) 4. Lonicera xylosteum (Heckenkirsche) 5. Prunus spinosa (Schlehe) 6. Ribes nigrum (Schwarze Johannisbeere) 7. Ribes uva crispa (Stachelbeere) 8. Rosa canina (Gemeine Heckenrose) 9. Salix purpurea (Purpurweide) 10. Salix viminalis (Korbweide) 11. Sambucus nigra (Schwarzer Holunder) 12. Viburnum opulus (Gewöhnlicher Schneeball) 			

Pflanzqualität: Strauch, 2 x verpflanzt, H = 60 –100 cm, Pflanzabstand: 1 x 1m

Bei den Gehölzpflanzungen sind die Abstandsforderungen zu Leitungen der Versorgungsträger einzuhalten. Dafür sind Schachtscheine der betroffenen Versorgungsträger einzuholen:

- Stadtwerke Jena Netze GmbH, Postfach 100664, 07706

Ziel ist ein durchgängiger und dichtwüchsiger Gehölzstreifen direkt an die Baugebietsfläche angrenzend, zur Abschirmung der Gembdenbachaue vom Wohngebiet (Schutz vor Beunruhigung von Lebensräumen und Minimierung der Nutzung der Aue durch die Anwohner).

2. Wiesenstreifen aus Grünweg und Saumstreifen zu den Gehölzen, 4,0 m Gesamtbreite:

Herstellung eines ca. 3m breiten unbefestigten Wiesenstreifens zur Pflege des Gewässerrandstreifens (Befahrung durch Pflegefahrzeuge) sowie Entwicklung einer ca. 1 m breiten Staudenflur bzw. eines Saumstreifens, als Ergänzung/Übergang zum Gewässerrandstreifen Gembdenbach.

Wiesenstreifen: 455 m², (Biotoptyp 4722, artenreiche Wiese, frische Böden)

Pflanzfläche Staudenflur / Saumstreifen: 155 m², Biotoptyp 4713 (geschlossene hochwüchsige Ruderalfluren und Säume frischer nährstoffreicher Standorte)

Saatgut: Rasen/Wiese/Hochstaudenflur regionaler Herkunft

Regiosaatgut HK 5 / UG 5 – Mitteldeutsches Tief- und Hügelland und angrenzend nach RegioZert® (zertifiziertes Saatgut des Bundesverbands Deutscher Pflanzenzüchter e. V.)

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

- Pflanzung gemäß DIN 18916, Fertigstellungspflege, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege gemäß DIN 18917 und 18919, insgesamt 5 Jahre zur Ausbildung des Zielbiotops, Umsetzung durch den Vorhabenträger
- extensive Mahd (1-2mal jährlich) innerhalb des 5-jährigen Pflegezeitraums der Wiesenfläche und des Staudensaums durch den Vorhabenträger
- Abgängige Strauchpflanzungen sind unter Berücksichtigung des Maßnahmeziels in der für die Neupflanzungen festgelegten Pflanzqualität nachzupflanzen
- abgängiger Bestandsbäume im Norden der Maßnahmefläche sind nachzupflanzen, (Verantwortlich hierfür ist die Stadt Jena)
- dauerhafte Unterhaltungspflege der Gehölzpflanzungen im Anschluss an die 5-jährige Pflege erfolgt durch die Stadt Jena
- extensive Mahd (1-2mal jährlich) als dauerhafte Unterhaltungsmaßnahme der Stauden- und Wiesenfläche im Anschluss an die 5-jährige Pflege erfolgt durch die Stadt Jena

Maßnahmendurchführung/-kontrolle:

Maßnahmenbeginn: bei Ausführung der Freianlagen auf dem Baugrundstück

Fertigstellung: nach Abschluss der 5-jährigen Pflege und Abnahme durch die Stadt

Funktionskontrolle:
nach Abschluss Fertigstellungspflege
nach Abschluss Entwicklungspflege

Maßnahmensicherung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Aktueller Eigentümer: Stadt Jena
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> vertragliche Vereinbarung/dingliche Sicherung	Künftiger Eigentümer: Stadt Jena

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: A2	
Übernahme aus Ökokonto		ÖK-GEK-JO44	
Projekt: Bebauungsplan VbB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“		Gemarkung: Ziegenhain Flur: 3 Flurstücke: 429 und 430 Flächengröße: 1.885 m ²	
Planungsträger: WG Carl Zeiss Jena Planung: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Büro Jena Datum: 7.12.2020			
Beeinträchtigungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
mit der Errichtung baulicher Anlagen (Gebäude, Zufahrten, Wege und Stellplätze) innerhalb der überbaubaren Grundstücksanteile verbundene bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung (optische Veränderungen, Flächenversiegelung, das Entfernen von Pflanzendecke und Bodenkrume sowie die Beseitigung von Lebensräumen)			
betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmentyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
Ausgangsbiotop: 9351 Garten in Nutzung (Biotop-Ausgangswert: 20 Pkt./m ²) 9351 900 Grün-/ Erdweg (Biotop- Ausgangswert: 20 Pkt./m ²)			
Ziel-/ Maßnahmenbeschreibung:			
Zielbiotop: 4222 mesophiles Grünland(Zielbiotopwert: 30 Pkt./m ²), 1.785 m ² 6214 sonstiges Feldgehölz (Zielbiotopwert: 40 Pkt./m ²), 100 m ² Aufwertung: gesamt 19.850 Pkt. (17850/2.000 Pkt.) Abriss und Entsiegelung der Gartenhäuser, Beräumung der Ablagerungen und des Sperrmülls, Abbau und Entfernung der Umzäunung, Entfernung nicht einheimischer Ziergehölze.			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
Ansaat der Fläche mit autochthonem Saatgut oder mittels Heudruschverfahren im Frühjahr 2018, extensive Wiesenmahd oder Beweidung mit Schafen als dauerhafte Unterhaltungsmaßnahme. Biotopentwicklungszeit: Grünland 5 Jahre, im Bereich der Hecke ist über 10 Jahre ein Trifftweg freizuhalten			
Maßnahmendurchführung/-kontrolle:			
Die Maßnahme wurde bereits durch die Stadt Jena realisiert. Vor Baubeginn werden entsprechend der Regelungen des Durchführungsvertrages durch den Planungsträger die Ökopunkte erworben. Die Kosten für die Ökopunkte umfassen die Herstellung der Maßnahme sowie einen 10-jährigen Pflegezeitraum (Freihaltung Trifftweg)			

<p>Maßnahmenumsetzung: 11.12.bis 19.12.2017</p> <p>Fertigstellung: nach Beendigung der Pflege (10 Jahre)</p>	<p>Prüfung und Bestätigung durch die UNB: 08.02.2018</p>
<p>Maßnahmensicherung:</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</p>	<p>Aktueller Eigentümer: Stadt Jena</p>
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vertragliche Vereinbarung/dingliche Sicherung</p>	<p>Künftiger Eigentümer: Stadt Jena</p>

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: A3	
Übernahme aus Ausgleichsflächenpool			
Projekt: Bebauungsplan VbB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebnecht-Straße“ Planungsträger: KSJ Planung: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Büro Jena Datum: 7.12.2020		Gemarkung: Flur: Flurstücke: Flächengröße: - noch festzulegen -	
Beeinträchtigungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
mit der Errichtung verkehrsbaulicher Anlagen (Radweg, Gehweg, Stützbauwerke) für die Karl-Liebnechtstraße verbundene bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung (optische Veränderungen, Flächenversiegelung, das Entfernen von Pflanzendecke und Bodenkrume sowie die Beseitigung von Lebensräumen)			
betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmentyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungs- maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
externe Ausgleichsfläche, Zuordnung aus Flächenpool der Ausgleichsmaßnahmen der Stadt Jena			
Ziel-/ Maßnahmenbeschreibung:			
entsprechend Beschreibung der zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen,			
Aufwertung von insgesamt 30.000 Ökopunkten			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
entsprechend Beschreibung der zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen			
Maßnahmendurchführung/-kontrolle:			
Maßnahmenbeginn: bis Beginn des Ausbaus der Nebenanlagen der Karl-Liebnecht-Straße Fertigstellung: entspr. Festlegungen für die zugeordnete Ausgleichsmaßnahme		Funktionskontrolle: entspr. Festlegungen für die zugeordnete Ausgleichsmaßnahmen	
Maßnahmensicherung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Aktueller Eigentümer: Stadt Jena	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> vertragliche Vereinbarung/dingliche Sicherung		Künftiger Eigentümer: Stadt Jena	

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr.: A4	
Projekt: Bebauungsplan VbB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebnecht-Straße“		Gemarkung: Jena-Zwätzen Flur: 05 Flurstücke: 24	
Planungsträger: WG Carl Zeiss Jena Planung: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Büro Jena		Flächengröße: 7.500 m ² entsprechend anliegender Plandarstellung	
Datum: 7.12.2020			
Beeinträchtigungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
mit der Errichtung baulicher Anlagen (Gebäude, Zufahrten, Wege und Stellplätze) innerhalb der überbaubaren Grundstücksanteile verbundene bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung (optische Veränderungen, Flächenversiegelung, das Entfernen von Pflanzendecke und Bodenkrume sowie die Beseitigung von Lebensräumen)			
betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
Streuobstwiese mit Altbestand aus 54 Obstbäumen verschiedener Arten/Sorten (dominiert von Kirschen, weitere Bestände von Pflaume, Apfel und Walnuss), mind. 70 % des Baumbestandes mit deutlichen und langjährigen Pflegerückständen bzw. mit deutlich beeinträchtigter Vitalität und Stabilität, Biototyp: 6510 Biotopwert: 34 Pkt./m ² (Unterwuchs mesophiles Grünland / Intensivgrünland / Trocken-/ Halbtrockenrasen – nicht Bestandteil der Maßnahme)			
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:			
Revitalisierung der vorhandenen Streuobstwiese durch Nachpflanzung von Obstbäumen und Bestandspflege vorhandener Obstbäume, Verbesserung der Stabilität und Vitalität länger nicht gepflegter Bäume (Biototyp 6510) Mit der Revitalisierung soll eine Aufwertung der Maßnahmefläche erreicht werden. Folgende Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungs-, Auslichtungs- und Pflegeschnitt an altem Obstbaumbestand, ausgerichtet auf den Bestandserhalt sind Schnitтарbeiten in Abhängigkeit des jeweiligen Baumzustandes auf mehrere Jahre aufzuteilen bzw. regelmäßig zu wiederholen. Der Pflegemaßnahmen an den Bestandsbäumen sind über einen Zeitraum von insgesamt 10 Jahren durchzuführen. • Nachpflanzung von 10 Obstbäumen alter regionaler Sorten als Hochstamm, STU 10-12 cm in Abständen von ca. 10 x 10 m, mit 10-jähriger Pflege (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Unterhaltungspflege, inkl. Erziehungsschnitt und Baumschutz vor Verbiss) Brutplätze von Vögeln sind dabei zu berücksichtigen, auf Frühjahrs- oder Sommerschnitte ist bei			

festgestellten Brutaktivitäten zu verzichten.

Die Sortenauswahl sowie die konkrete Standortfestlegung für die Lückenbepflanzung trifft die Untere Naturschutzbehörde.

Bei den Nachpflanzungen sind die Abstandsforderungen zu Leitungen der Versorgungsträger einzuhalten. Dafür sind Schachtscheine der betroffenen Versorgungsträger einzuholen:

- Ferngasleitung: GDM Com,FB Genehmigungswesen, Maximilian Allee 4, 04129 Leipzig

- Stadtwerke Jena Netze GmbH, Postfach 100664, 07706 Jena

Die Umsetzung der Maßnahme, einschließlich der 10 jährigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen wird die Untere Naturschutzbehörde unter Beauftragung qualifizierter Firmen selbst durchführen. Der Vorhabenträger trägt sämtliche Kosten entsprechend der Regelungen des Durchführungsvertrages. Der Maßnahmezeitraum ist auf 10 Jahre begrenzt.

Die Pflege des Grünlandes im Bereich der Streuobstwiese wird derzeit durch Schafbeweidung abgesichert. Sie ist nicht Bestandteil der Ausgleichsmaßnahme.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

- Pflanzung gemäß DIN 18916, Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege gemäß DIN 18919
- 10 -jährige Pflege zur Unterhaltung und Entwicklung des Baumbestandes, (beinhaltet Neupflanzungen und Altbaumbestand),
- Nachpflanzung abgängiger Gehölze

Maßnahmedurchführung/-kontrolle:

Maßnahmebeginn: mit Beginn der
Baumaßnahme
Fertigstellung: nach Abschluss der
10-jährigen Pflege

Funktionskontrolle:
- nach 5 Jahren Kontrolle zum Stand der Revitalisierung
- nach Abschluss der 10-jährigen Pflege

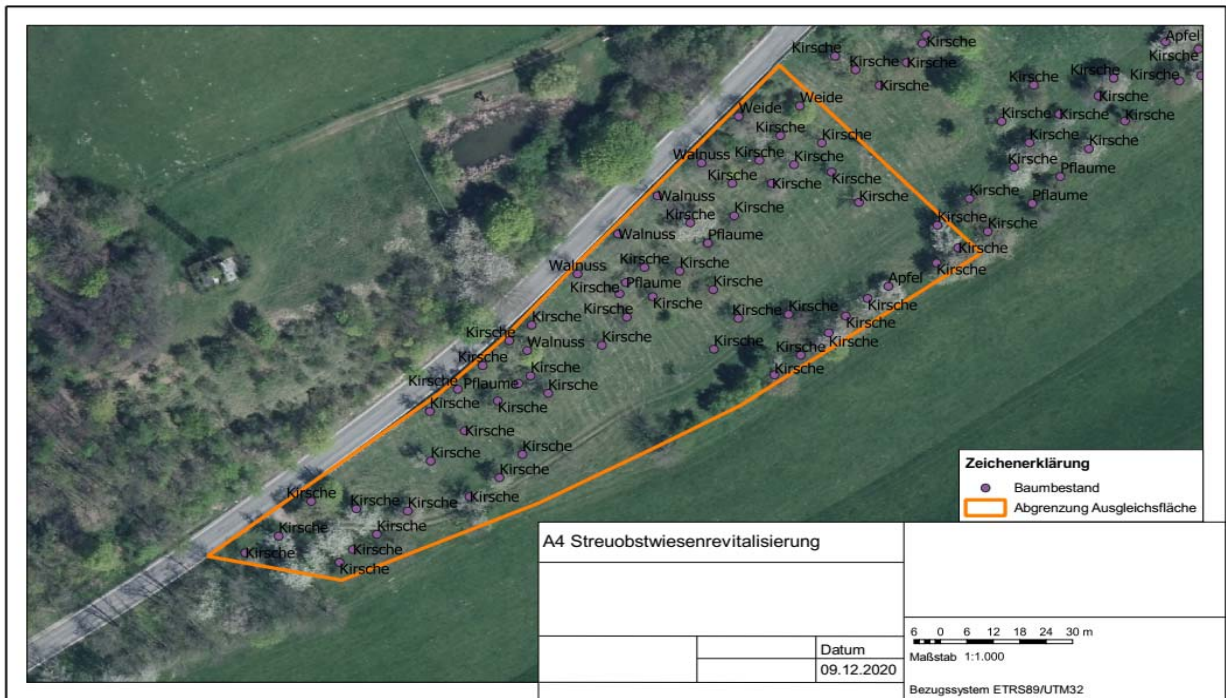
Maßnahmesicherung:

- Flächen der öffentlichen Hand
- Flächen Dritter

Aktueller Eigentümer:
Stadt Jena

- Grunderwerb
- vertragliche Vereinbarung/dingliche Sicherung

Künftiger Eigentümer:
Stadt Jena



Lageplan mit Darstellung der Bestandsbäume und der Abgrenzung der Maßnahmenfläche

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: G1	
Projekt: Bebauungsplan VbB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“		Gemarkung: Wenigenjena Flur: 11 Flurstücke: 7/3 anteilig	
Planungsträger: WG Carl Zeiss Jena Planung: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Büro Jena		Flächengröße: ca. 270 m ²	
Datum: 7.12.2020			
Beeinträchtigungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
mit der Errichtung baulicher Anlagen (Gebäude, Zufahrten, Wege und Stellplätze) innerhalb der überbaubaren Grundstücksanteile verbundene Verluste an Vegetationsflächen, Einschränkung der Erholungs- bzw. Aufenthaltsqualität			
betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Mensch <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmentyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
Dauerkleingarten mit Anbauflächen, Obst- und Ziergehölzen, Rasenflächen, Einzelbäume und Baumgruppe sowie Gehölzbestände als optische Strukturierung und als Abgrenzung zur Karl-Liebknecht-Straße			
Ziel-/ Maßnahmenbeschreibung:			
Gliederung der Freiflächen des Wohngebietes unter Bezug zur Bebauung (z.B. Markierung von Gebäudezugängen) durch Baumpflanzungen: Soweit nicht nachfolgend genau zugeordnet, können Sorten aus den genannten Baumarten ausgewählt werden. Dabei sind einheimische Gehölze regionaler Herkunft (Mittel- und Ostdeutsches Hügelland, siehe Anlage) zu verwenden:			
Gebietszufahrt:			
1. Acer pseudoplatanus (Bergahorn)			
Freiflächen in den Wohnquartieren und an Gebäudezugängen:			
2. Sorbus x thuringiaca „Fastinginata“ (Thüringische Mehlbeere) 3. Acer campestre (Feldahorn) 4. Amelanchier ovalis (Echte Felsenbirne) 5. Carpinus betulus (Hainbuche) 6. Malus (Apfel/Zierapfel) 7. Prunus padus (Traubenkirsche) 8. Pyrus (Birne/Zierbirne) 9. Sorbus aria (Mehlbeere) 10. Sorbus aucuparia (Eberesche)			
Gesamtanzahl: 27 Bäume, Pflanzqualität: Hochstamm, 3 xv., m. Drahtballierung, STU >= 14 cm Pflanzfläche: Baumscheiben mit mind. 2 m ² bei Kleinbäumen und 5 m ² bei mittelgroßen Bäumen			

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:	
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung gemäß DIN 18916, Fertigstellungspflege (über 1 Vegetationsperiode) und Entwicklungspflege (über 2 Vegetationsperioden) gemäß DIN 18917 und 18919 • Bei den Gehölzpflanzungen sind die Abstandsforderungen zu Leitungen der Versorgungsträger einzuhalten. Dafür sind Schachtscheine der betroffenen Versorgungsträger einzuholen: <ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Jena Netze GmbH, Postfach 100664, 07706 • dauerhafte Unterhaltung 	
Maßnahmendurchführung/-kontrolle:	
Maßnahmebeginn: bei Ausführung der Freianlagen auf dem jeweiligen Grundstück Fertigstellung: mit Bauabnahme auf dem jeweiligen Grundstück	Funktionskontrolle: - nach Abschluss Fertigstellungspflege - nach Abschluss Entwicklungspflege
Maßnahmensicherung:	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Aktueller Eigentümer: Stadt Jena
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> vertragliche Vereinbarung/ dingliche Sicherung	Künftiger Eigentümer: WG Carl Zeiss Jena

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: M1	
Projekt: Bebauungsplan VbB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“		Gemarkung: Wenigenjena Flur: 11 Flurstücke: 7/3	
Planungsträger: WG Carl Zeiss Jena Planung: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Büro Jena		Flächengröße: 4.000 m ²	
Datum: 7.12.2020			
Beeinträchtigungen:		<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
mit der Errichtung baulicher Anlagen (Gebäude, Zufahrten, Wege und Stellplätze) innerhalb der überbaubaren Grundstücksanteile verbundene bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung (optische Veränderungen, Flächenversiegelung, das Entfernen von Pflanzendecke und Bodenkrume sowie die Beseitigung von Lebensräumen)			
betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmentyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Minimierungs- maßnahme	
		<input type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme	
		<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme	
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
Dauerkleingarten (Code: 9350) mit Anbauflächen, Obst- und Ziergehölzen, Rasenflächen, teilversiegelten Wegen und baulichen Anlagen (Gartenlauben, Schuppen, Gewächshäuser), Biotopwert 20 Pkt./m ²			
Ziel-/ Maßnahmenbeschreibung:			
Herstellung einer Dachbegrünung gemäß FLL-Richtlinien in der aktuellen Fassung Mindestqualität: extensive Sedum-Moos-Begrünung, mind. 6 Pflanzenarten, durchwurzelbare Aufbaudicke mind. 8 cm Pflanzfläche: gesamte Dachfläche mit Ausnahme der technischen Ein- und Aufbauten, mind. 80% der Dachfläche (in Kombination mit Solaranlagen) Zielbiotopwert: 9 Pkt./m ²			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
<ul style="list-style-type: none"> • Fertigtstellungs- und Entwicklungspflege für extensive Dachbegrünung gemäß den Anforderungen der FLL-Dachbegrünungsrichtlinien sowie gemäß DIN 18916, 18917 und 18919 • dauerhafte Unterhaltung 			
Maßnahmendurchführung/-kontrolle:			
Maßnahmenbeginn: Hochbauarbeiten im Zuge der Herstellung der Dachflächen Fertigstellung: Abnahme der Hochbauarbeiten/ Fertigstellungspflege		Funktionskontrolle: - nach Abschluss Fertigtstellungspflege - nach Abschluss Entwicklungspflege	

Maßnahmensicherung:	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Aktueller Eigentümer: Stadt Jena
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> vertragliche Vereinbarung/dingliche Sicherung	Künftiger Eigentümer: WG Carl Zeiss Jena

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: M2	
Projekt: Bebauungsplan VbB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“		Gemarkung: Wenigenjena Flur: 11 Flurstücke: 7/3	
Planungsträger: WG Carl Zeiss Jena Planung: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Büro Jena		Flächengröße: ca. 5.255 m ²	
Datum: 7.12.2020			
Beeinträchtigungen:		<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
mit der Errichtung baulicher Anlagen (Gebäude, Zufahrten, Wege und Stellplätze) innerhalb der überbaubaren Grundstücksanteile verbundene bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung (optische Veränderungen, Flächenversiegelung, das Entfernen von Pflanzendecke und Bodenkrume sowie die Beseitigung von Lebensräumen)			
betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmentyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Minimierungs- maßnahme	
		<input type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme	
		<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme	
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
Dauerkleingarten (Code: 9350) mit Anbauflächen, Obst- und Ziergehölzen, Rasenflächen, teilversiegelten Wegen und baulichen Anlagen (Gartenlauben, Schuppen, Gewächshäuser), Biotopwert 20 Pkt./m ²			
Ziel-/ Maßnahmenbeschreibung:			
<p>Pflanzung von Sträuchern und Stauden entsprechend Freianlagenplanung und Ergänzung mit Rasenflächen zur Herstellung einer vollflächigen Begrünung der nicht überbauten Grundstücksfläche.</p> <p>Die Auswahl der Arten und Sorten kann frei erfolgen. Es wird auf heimische standortverträgliche Arten orientiert. Der Anteil von Strauch- und Staudenflächen soll mind. 30% der nicht bebauten Fläche betragen.</p> <p>Die Rasenflächen sollen überwiegend als extensive Gebrauchsrasen oder Blühwiesen angelegt werden, für die regionales Saatgut (zertifiziert nach RegioZert® oder gleichwertig) verwendet wird. Maximal 70% der nicht bebauten Flächen sollen als Rasenflächen angelegt werden.</p> <p>Zielbiotopwert: i.M. 26 Pkt/m²</p>			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung gemäß DIN 18916, Fertigstellungspflege (über 1 Vegetationsperiode) und Entwicklungspflege (über 2 Vegetationsperioden) gemäß DIN 18917 und 18919 • dauerhafte Unterhaltung 			
Maßnahmendurchführung/-kontrolle:			
Maßnahmenbeginn: bei Ausführung der Freianlagen auf dem Grundstück Fertigstellung: mit Bauabnahme/Abschluss Fertigstellungspflege		Funktionskontrolle: - nach Abschluss Fertigstellungspflege - nach Abschluss Entwicklungspflege	

Maßnahmensicherung: Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter

Aktueller Eigentümer:

Stadt Jena

 Grunderwerb vertragliche Vereinbarung/dingliche Sicherung

Künftiger Eigentümer:

WG Carl Zeiss Jena

Maßnahmenblatt Lärmschutzmaßnahmen		Maßnahmen-Nr.: M3	
Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan VbB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“		Gemarkung: Wenigenjena Flur: 11 Flurstücke: 7/3	
Planungsträger: WG Carl Zeiss Jena Planung: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Büro Jena Datum: 30.04.2020		Flächengröße:	
Beeinträchtigungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
<p>Mit der Bebauung entstehen Wohnanlagen im einen Gebiet, dass durch Verkehrslärm der Bundesstraße B 7(Karl-Liebknecht-Straße) beeinflusst werden. Die Lärmimission liegt über den schalltechnischen Orientierungswerten für ein allgemeines Wohngebiet gemäß DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau"</p>			
betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Mensch <input type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmentyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand:			
Dauerkleingärten, keine Wohnnutzung			
Ziel-/ Maßnahmenbeschreibung:			
<p>Die schalltechnischen Orientierungswerte für ein allgemeines Wohngebiet gemäß DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" sind durchtechnische Maßnahmen an den Gebäuden (Schalldämmung der Außenbauteile) zu gewährleisten.</p> <p>Innerhalb der in der Planzeichnung mit LS 1.1 – LS 8.6 bezeichneten Flächen sind bei der Errichtung oder der Änderung von Gebäuden mit schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen die Außenbauteile entsprechend den Anforderungen der DIN 4109-1:2018-01, "Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen", und DIN 4109-2:2018-01, "Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen", auszubilden. Das Gesamtschalldämmmaß der Außenbauteile muss im Sinne der DIN 4109-1:2018-01 mindestens den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anforderungen genügen.</p>			
Bezeichnung der Flächen für Schallschutzmaßnahmen LS (Lärmschutz)	Lärmpegelbereich nach DIN 4109 für den Tag aus dem zugehörigen Beurteilungspegel (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr)	Erforderliches Gesamtschalldämmmaß der jeweiligen Außenbauteile nach DIN 4109 erf. $R'_{w,res}$ in dB	
		Aufenthaltsräume in Wohnungen, Unterrichtsräume u.ä.	Büroräume und ähnliches
LS 1.1 (EG)	II (zwei)	30	30
LS 1.1 (1. - 3. OG)	III (drei)	35	30
LS 1.2	II (zwei)	30	30
LS 2.1	II (zwei)	30	30
LS 2.2 (EG – 3.OG)	II (zwei)	30	30
LS 2.2 (4. OG)	III (drei)	35	30
LS 3.1	II (zwei)	30	30
LS 3.2 (EG – 3.OG)	II (zwei)	30	30

Bezeichnung der Flächen für Schallschutzmaßnahmen LS (Lärmschutz)	Lärmpegelbereich nach DIN 4109 für den Tag aus dem zugehörigen Beurteilungspegel (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr)	Erforderliches Gesamtschalldämmmaß der jeweiligen Außenbauteile nach DIN 4109 erf. $R'_{w,res}$ in dB	
		Aufenthaltsräume in Wohnungen, Unterrichtsräume u.ä.	Büroräume und ähnliches
LS 3.2 (4. OG)	III (drei)	35	30
LS 3.3	III (drei)	35	30
LS 4.1	III (drei)	35	30
LS 4.2	II (zwei)	30	30
LS 4.3 (EG – 2. OG)	II (zwei)	30	30
LS 4.3 (3. OG)	III (drei)	35	30
LS 4.4 (EG –1. OG)	II (zwei)	30	30
LS 4.4 (2. - 3. OG)	III (drei)	35	30
LS 5.1 (EG –1. OG)	II (zwei)	30	30
LS 5.1 (2. - 3. OG)	III (drei)	35	30
LS 5.2	II (zwei)	30	30
LS 5.3 (EG – 1. OG)	II (zwei)	30	30
LS 5.3 (2. OG)	III (drei)	35	30
LS 5.3 (3. OG)	IV (vier)	40	35
LS 5.4 (EG – 2. OG)	II (zwei)	30	30
LS 5.4 (3. OG)	III (drei)	35	30
LS 6.1 (EG – 2. OG)	II (zwei)	30	30
LS 6.1 (3. OG)	III (drei)	35	30
LS 6.2	II (zwei)	30	30
LS 6.3 (EG – 1. OG)	II (zwei)	30	30
LS 6.3 (2. OG)	III (drei)	35	30
LS 6.3 (3. OG)	IV (vier)	40	35
LS 6.4 (EG – 1. OG)	III (drei)	35	30
LS 6.4 (2. - 3. OG)	IV (vier)	40	35
LS 7.1 (EG)	IV (vier)	40	35
LS 7.1 (1. - 4. OG)	V (fünf)	45	40
LS 7.2 (EG.- 2. OG)	II (zwei)	30	30
LS 7.2 (3. - 4. OG)	III (drei)	35	30
LS 7.3 (EG)	V (fünf)	45	40
LS 7.3 (1. 4. OG)	VI (sechs)	50	45
LS 7.4 (4. OG)	V (fünf)	45	40
LS 7.5	II (zwei)	30	30
LS 7.6	V (fünf)	45	40
LS 7.7 (EG)	IV (vier)	40	35
LS 7.7 (1. - 2. OG)	V (fünf)	45	40
LS 8.1 (EG)	IV (vier)	40	35
LS 8.1 (1. OG)	V (fünf)	45	40
LS 8.2	II (zwei)	30	30
LS 8.3	V (fünf)	45	40
LS 8.4 (EG – 1. OG)	II (zwei)	30	30
LS 8.4 (2. OG)	III (drei)	35	30
LS 8.5 (EG)	V (fünf)	45	40

Bezeichnung der Flächen für Schallschutzmaßnahmen LS (Lärmschutz)	Lärmpegelbereich nach DIN 4109 für den Tag aus dem zugehörigen Beurteilungspegel (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr)	Erforderliches Gesamtschalldämmmaß der jeweiligen Außenbauteile nach DIN 4109 erf. $R'_{w,res}$ in dB	
		<i>Aufenthaltsräume in Wohnungen, Unterrichtsräume u.ä.</i>	<i>Büroräume und ähnliches</i>
LS 8.5 (1. - 2. OG)	VI (sechs)	50	45
LS 8.6	V (fünf)	45	40

Auf den Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen LS 4.1, LS 6.4, LS 7.1, LS 7.3, LS 7.6, LS 8.3, LS 8.5 und LS 8.6 müssen die nachts zum Schlafen genutzten Aufenthaltsräume von Wohnungen schalldämmte Lüftungseinrichtungen aufweisen.

Auf der Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen LS 9 ist ein Lärmschutzwandelement mit einer Höhe von mindestens 3 m, in einer Höhe ab 3 m über Oberkante Gelände und einem Schalldämmmaß von 40 dB zu errichten. Das Lärmschutzwandelement ist beidseits mit den angrenzenden Gebäudeaußenwänden luftfrei zu verbinden.

In den Teilgebieten W 1.6 bis W 1.11 sind Außenwohnbereiche an und vor Süd-, West- und Ostfassaden mit Lärmschutzmaßnahmen zu versehen. Bei Wohnungen mit mehreren Außenwohnbereichen ist mindestens ein Außenwohnbereich zu schützen. Für Außenwohnbereiche, die aufgrund ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht für den regelmäßigen Aufenthalt geeignet sind und deshalb als nicht schützenswert angesehen werden, wird eine Flächengröße von bis zu 1 m² festgelegt. Ungeschützte Außenwohnbereiche bis zu einer Flächengröße von 1 m² sind zulässig, da diese aufgrund ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht für den regelmäßigen Aufenthalt geeignet sind und deshalb nicht als schützenswert angesehen werden.

Sofern Wohnungen an der Westgiebelseite und in den Erdgeschosszonen W 1.6 bis W 1.11 an Süd-, West- und Ostfassaden nur über einen Außenwohnbereich verfügen, können diese Außenwohnbereiche ausnahmsweise von den Lärmschutzmaßnahmen befreit werden, wenn im Baugenehmigungsverfahren der Einzelnachweis für die Einhaltung des Beurteilungspegels von 60 dB(A) erbracht wird.

In den Teilgebieten des Wohnquartiers mit der Bezeichnung W 1.1 bis 1.11 dürfen Wohnungen erst in Nutzung gehen, wenn in allen Teilgebieten (W 1.1 bis 1.11) die zulässigen baulichen Anlagen vollständig errichtet sind (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Maßnahmendurchführung/-kontrolle:

Maßnahmenbeginn: im Zuge der Hochbauarbeiten	Funktionskontrolle: Abnahme Hochbauarbeiten
Fertigstellung: mit Bauabnahme Hochbau	

Maßnahmensicherung:

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Aktueller Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Stadt Jena
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> vertragliche Vereinbarung/dingliche Sicherung	WG Carl Zeiss Jena

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr.: V1	
Projekt: Bebauungsplan VbB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“		Gemarkung: Wenigenjena Flur: 11 Flurstücke: anteilig 7/3	
Planungsträger: WG Carl Zeiss Jena Planung: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Büro Jena		Flächengröße: ca. 300 m ² Uferstreifen	
Datum: 7.12.2020			
Beeinträchtigungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
mit der Errichtung baulicher Anlagen (Gebäude, Zufahrten, Wege und Stellplätze) innerhalb der überbaubaren Grundstücksanteile verbundene bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung sowie die Gefahr von Schädigung des Gehölzbestandes			
betroffene Schutzgüter: <input type="checkbox"/> Mensch <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	
		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
		<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme	
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
Gehölze entlang der Böschungsoberkante Gembdenbach angrenzend an Dauerkleingarten (überwiegend Ahorn und Esche, Walnuss, Birke, Weide, mehrheitlich über 20 Jahre alt).			
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:			
Erhalt und Schutz bestehender Gehölzstrukturen entlang des Gembdenbaches			
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Bauarbeiten, Transport und Lagerung im Bereich der Gehölze (insbesondere auch Berücksichtigung des Kronen- und Wurzelbereiches der Bäume) • Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920, RAS-LP4, ZTV Baumpflege und FLL-Richtlinien 			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle und Pflege des Gehölzbestandes 			
Maßnahmedurchführung/-kontrolle:			
Maßnahmebeginn: vor Beginn der Bauarbeiten		Funktionskontrolle:	
Fertigstellung: nach Abschluss der Bauarbeiten		- Baubeginn - nach Abschluss der Bauarbeiten	
Maßnahmesicherung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Aktueller Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Stadt Jena	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> vertragliche Vereinbarung/dingliche Sicherung		Stadt Jena	

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: V2	
Projekt: Bebauungsplan VbB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“		Gemarkung: Wenigenjena Flur: 11 Flurstücke: 7/3	
Planungsträger: WG Carl Zeiss Jena Planung: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Büro Jena		Flächengröße: ca. 19.850 m ²	
Datum: 7.12.2020			
Beeinträchtigungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
mit der Errichtung baulicher Anlagen (Gebäude, Zufahrten, Wege und Stellplätze) innerhalb der überbaubaren Grundstücksanteile verbundene bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung wild lebender Tiere, insbesondere für Brutplätze von Vögeln und Fledermausquartieren			
betroffene Schutzgüter: <input type="checkbox"/> Mensch <input type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmentyp:			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
Dauerkleingarten mit Obst- und Ziergehölzen sowie baulichen Anlagen(Gartenlauben, Schuppen, Gewächshäuser), Einzelgehölze und Gehölzgruppen			
Ziel-/ Maßnahmenbeschreibung:			
Artenschutzmaßnahmen: Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf vorkommende Arten sind erforderliche Beräumungs- und Rodungsmaßnahmen nicht in der Zeit zwischen 1.März und 30. September eines Jahres unter Schonung des zur Erhaltung vorgesehenen Gehölzbestandes durchzuführen. Soweit Rodungs- und Beräumungsmaßnahmen innerhalb dieses Zeitraumes unvermeidbar sind (Ausnahmegenehmigung durch Untere Naturschutzbehörde erforderlich), ist vor Abriss von Gartenlauben und sonstigen Gebäuden eine Kontrolle auf Besatz mit Fledermäusen und Gebäudebrütern durchzuführen. Zu fällende bzw. zu rodende Gehölze sind unmittelbar vor der beabsichtigten Fällung/Rodung auf essentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen bzw. dauerhaften Niststätten von Höhlenbrütern (Baumhöhlen, Spalten) zu kontrollieren. Notwendigkeit der Bereitstellung von Ersatzquartieren (Art und Anzahl) für Fledermäuse und Brutvögel durch den Verlust von potentiellen und ggf. nachweislich genutzten Quartieren ist gutachterlich einzuschätzen.			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
Bei Feststellung von entsprechenden. Artenvorkommen sind die weiteren Maßnahmen unter Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Jena zu planen (vgl. SaP 1 und SaP2). Erforderliche Ersatz-Nisthilfen oder Ersatzquartiere (Fledermauskästen) müssen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (vgl. SaP _{ACEF} 1) umgesetzt werden..			

Maßnahmendurchführung/-kontrolle:	
Maßnahmenbeginn: vor Beginn der Bauarbeiten Fertigstellung: bis Beginn der Bauarbeiten	Funktionskontrolle: Baubeginn
Maßnahmensicherung:	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Aktueller Eigentümer: Stadt Jena
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> vertragliche Vereinbarung/dingliche Sicherung	Künftiger Eigentümer: WG Carl Zeiss Jena